



Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per Mail: M21-24@eda.admin.ch

Bern, 15. August 2019

Internationale Zusammenarbeit 2021-2024 Vernehmlassung

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Bundesbeschlussentwürfen und zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2021-2024 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Traditionellerweise gehören Aussenpolitik und internationale Zusammenarbeit (IZA) zu den Kernkompetenzen des Nationalstaates und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Städte oder der kommunalen Ebene generell. Allerdings zeigen verschiedene Diskussionen – beispielsweise auch im Rahmen der UNO –, dass die Städte auf dem internationalen Parkett vermehrt eine Rolle spielen und dies auch so wahrgenommen wird. Wie es der ehemalige New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg ausgedrückt hat, geht es dabei nicht um eine Konkurrenz, sondern darum, dass die Aktivitäten der Städte diejenigen der Nationalstaaten ergänzen: «City leaders seek not to displace their national counterparts, but rather to be full partners in their work – an arrangement that national leaders increasingly view as not just beneficial but also necessary.»

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur erstaunlich, sondern ein eigentliches Versäumnis, dass im Kapitel «3.3 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren» die Engagements von Schweizer Städten nicht vorkommen. Denn zahlreiche Schweizer Städte und Gemeinden spielen gerade auch in der IZA eine aktive und zunehmend bedeutende Rolle. Auch die Ausführungen im Kapitel «4.2 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete» sind ungenügend, vor allem wenn die Abschätzung der Auswirkungen nur auf die direkten finanziellen und persönlichen Auswirkungen beschränkt wird.



Weiter wurde in unserer verbandsinternen Konsultation mit einer gewissen Beunruhigung zur Kenntnis genommen, dass die Botschaft mit der Betonung der nationalen Interessen einen Paradigmenwechsel erkennen lässt. Stattdessen sollte die Entwicklungszusammenarbeit prioritär auf Armutsbekämpfung, resp. auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern ausgerichtet sein – wie dies auch Art. 5 des Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe postuliert. Zudem haben Verbandsmitglieder moniert, dass sich der vorliegende Bericht nur ansatzweise auf die Agenda 2030 als Referenzrahmen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bezieht.

Schliesslich erachten wir den Umfang der fünf Rahmenkredite als zu gering dotiert. Das Parlament beauftragte den Bundesrat 2011, die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben. Mit den vorliegenden Bundesbeschlüssen würde hingegen lediglich eine Quote von 0,45 Prozent erreicht. Die Argumentation des Bundesrates, dass eine Quote von 0,5 Prozent angestrebt werde, «wenn es die finanzielle Lage zulässt», ist grundsätzlich nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass der Bundeshaushalt zwischen 2011 und 2017 kumulierte Ertragsüberschüsse von 7,4 Milliarden Franken ausgewiesen und zwischen 2005 und 2015 seine Bruttoschulden um rund 28 Milliarden Franken reduziert hat, ist eine solche Argumentation allerdings nicht haltbar. Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, die Rahmenkredite finanziell und inhaltlich so anzupassen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens erreicht.

Konkrete Fragestellungen

Die von Ihnen gestellten Fragen beantworten wir folgendermassen:

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Die vier gewählten Ziele in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, menschliche Entwicklung sowie Frieden und Gouvernanz (vgl. Seite 14 des erläuternden Berichts sowie Anhang 2) sind u.E. gut gewählt. Sie tragen gleichermassen zu einer Verbesserung des Lebens der Bevölkerung in den Entwicklungsländern bei, wie sie den Schwerpunkten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Auch verfügt die Schweiz in den gewählten Zielbereichen über besondere Kompetenzen. Ein hervorragendes Beispiel dafür ist das Energiestadt-Label, das in angepasster Form auch Städte und Gemeinden in Entwicklungs- und Schwellenländern darin unterstützt, eine nachhaltige Energiepolitik zu erreichen und den Klimawandel zu bekämpfen. Als Schweizer Erfindung vermittelt es zudem ein hohes Mass an «Swissness».

Vor dem Hintergrund einer stärker auf städtische Gebiete ausgerichteten IZA (vgl. Frage 2) wirkt die Bestimmung in Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, dass die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit namentlich «die Entwicklung ländlicher Gebiete» fördern soll, überholt. Sinnvollerweise sollte Bst. a dahingehend ergänzt werden, dass die Schweiz auch die Entwicklung städtischer Gebiete unterstützt.



2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Grundsätzlich stimmen wir der Wahl der thematischen Schwerpunkte ebenfalls zu – sie orientieren sich im Wesentlichen an den vier Zielen. Besonders begrüssen wir den Schwerpunkt, mit dem das Potenzial der Digitalisierung genutzt werden kann. Besonders in dicht besiedelten städtischen Räumen haben Smart City-Anwendungen ein hohes Potenzial, nicht nur das Leben der Bevölkerung angenehmer zu gestalten, sondern auch die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Obwohl im erläuternden Bericht nicht explizit als Schwerpunkt erwähnt, stellen wir fest, dass sich die Schweizer IZA in den kommenden Jahren stärker auf städtische Gebiete ausrichtet. Dies ist vor dem Hintergrund der starken Urbanisierung in zahlreichen Entwicklungsländern folgerichtig. Fragen der integrierten Stadtentwicklung und der Aufbau von Infrastrukturen in urbanen Räumen zählen in den meisten Schwerpunktregionen zu wichtigen Tätigkeitsbereichen. In den Schwerpunktländern, in denen DEZA und seco gemeinsam tätig sind, ist die «integrierte Stadtentwicklung» denn auch explizit erwähnt (vgl. Anhang 4). Dies ist sinnvoll, da damit die beschränkten Mittel der Schweizer IZA da eingesetzt werden, wo sie eine möglichst grosse Wirkung erzielen, resp. das Leben von zahlreichen Menschen verbessern. Allerdings wäre es konsequent, Fragen der integrierten Stadtentwicklung auch als Schwerpunkt aufzuführen. Weiter regen wir an, die Rolle des Privatsektors zu klären.

3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Die geografische Fokussierung beurteilen wir positiv. Dass die Anzahl der Schwerpunktländer der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit reduziert wird, soll es ermöglichen, in diesen Ländern eine spürbare Wirkung zu erzielen. Gleichzeitig erachten wir es als wichtig, dass der Rückzug aus den Schwerpunktländern, die nicht mehr im Fokus stehen, mit Augenmass vollzogen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband